

Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker

S i t z u n g s v o r l a g e

N r . 019/24/ZV

Federführendes Amt	Geschäftsführung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker	29.02.2024	öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Lerchenäcker, Schmeeläcker,,, Neufestsetzung im Bereich „B14, Manfred-von-Ardenne-Allee 3, 7 und 9, Flurstücke 3520/5, 3438/1, 3470, 1020 und 1007/1 (teilweise)“, Planbereich 04.24/5 - Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Lerchenäcker, Schmeeläcker“, Neufestsetzung im Bereich „B 14, Manfred-von-Ardenne-Allee 3, 7 und 9, Flurstücke 3520/5, 3438/1, 3470, 1020 und 1007/1 (teilweise)“, Planbereich 04.24/5 nach Maßgabe des Lageplans vom 22.06.2021/24.01.2024, sowie des Textteils und der Begründung vom 24.01.2024 aufzustellen und öffentlich auszulegen.

Haushaltsrechtliche Deckung		PSK.:			
Haushaltsansatz:			EUR	EUR	
Haushaltsrest:			EUR	EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR	EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR	EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR	EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR	EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:			
05.02.2024		Vorsitzender	Stellv. Vorsitzender		
Datum/Unterschrift		Kurzzeichen Datum			

Begründung:

Durch die Verbandsversammlung wurde am 02.12.2021 der Aufstellungsbeschluss für den o.g. Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften gefasst und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen fand im Zeitraum vom 21.12.2021 bis 04.02.2022 statt.

Durch konkrete Ansiedlungswünsche wurde eine Anpassung der Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig. Ebenso wurden bereits vorgebrachte Anregungen bzw. Stellungnahmen aus der zurückliegenden öffentlichen Auslegung zum Teil berücksichtigt.

Der Planbereich wurde im nördlichen Teil in drei unterschiedliche Nutzungen abgetrennt.

Der Anbauabstand zur B 14 wurde verringert. Im Bereich der freien Strecke gilt der gesetzliche Anbauabstand von 20 m. In Absprache mit dem Regierungspräsidium Stuttgart konnte der Anbauabstand zur B 14 auf 13 m reduziert werden.

Der Wendebereich wurde entsprechend der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt06) ausreichend dimensioniert. Ebenso der Geh-, Fuß- und Radweg.

Außerdem wurden die Ausgleichsmaßnahmen für den im Umweltbericht dargelegten Eingriff festgelegt. Alle Ausgleichsmaßnahmen und Maßnahmen zum Artenschutz sind in den beiliegenden Unterlagen aufgeführt.

Des Weiteren wurde eine Lärmschutzuntersuchung auf der Grundlage der aktuellen Verkehrszahlen erstellt.

Anlagen:

Bebauungsplan
Textliche Festsetzungen
Begründung
Abwägung
Artenschutzrechtliche Prüfung
Umweltbericht inkl. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
Lärmschutzuntersuchung